

schacht Johann war einige Zeit vorher ein Soldat einer Einheit, die im Bergbau eingesetzt war, auch ums Leben gekommen. Nähere Einzelheiten erfährt man nicht, da offiziell nichts bekanntgegeben wird und jeder Angst hat, davon zu sprechen."

Das Protokoll ist vorgelesen, von dem Zeugen und dem Dolmetscher genehmigt und eingehendig wie folgt unterschrieben worden.

gez. Unterschrift
gez. Unterschrift
gez. Unterschrift

Ganz ähnlich lautet folgender Bericht aus der TSCHECHOSLOWAKEI:

DOKUMENT 86
(TSCHECHOSLOWAKEI)

Vor dem Unterzeichneten Leiter des Büros München der Internationalen Juristen-Kommission, Herrn Werner Schulz, erscheint Herr Jan Slovynec.

Herr Slovynec ist der deutschen Sprache nicht genügend mächtig. Als Dolmetscher wurde Herr Julius Brezinsky aus Wels, Lager 1002, zugezogen. Herr Slovynec erklärt folgendes:

„.....

Ich bin in einem Steinbruchbetrieb in der Nähe von Pressburg beschäftigt gewesen. Insgesamt waren dort etwa 80 Personen beschäftigt. Die grosse Mehrzahl der Arbeiter hat nach Normen gearbeitet. Diese Normen setzte der Nationalrat der Slowakei fest. Irgend eine Abänderung dieser Normen nach den betrieblichen Verhältnissen ist nicht vorgenommen worden. Die Normen waren so, dass kein einziger der Arbeiter sie erfüllen, geschweige denn übererfüllen konnte. Die Bezahlung erfolgte lediglich nach der Prozentzahl der Normenerfüllung. Wenn also jemand die Norm nur mit 60 Prozent erfüllte, bekam er nur 60 Prozent des Normallohnes ausgezahlt. Eine Stundenlohn-Garantie bestand nicht, sondern es erhielt jeder nur soviel, wie er nach dem Normensatz erfüllte.

Der Betriebsrat hat gegen diese hohen Normen nichts unternommen und jeder im Betrieb hat dazu stillgeschwiegen, weil doch keine Möglichkeit der Änderung bestand.

Anfang dieses Jahres (1954) waren einige Arbeiter so weit, dass sie fast an 100 Prozent der Normen herankamen. Daraufhin hat die Betriebsleitung die Normen um 20 Prozent erhöht. Meines Wissens kam die Anweisung dazu vom Nationalrat. Die Arbeiter haben zwar unter sich darüber gesprochen, dass die Norm viel zu hoch sei, aber sie konnten nichts unternehmen, da auch der Betriebsrat keine Möglichkeit hat, gegen diese übermässigen Normen Stellung zu nehmen.

Im Jahre 1953 ereignete sich bei uns ein Unfall mit Todesfolge und zwei Unfälle mit schweren Verletzungen. Ich führe diese Unfälle einmal auf den Zwang zurück, eine bestimmte Produktion herauszubringen, zum anderen darauf, dass die Aufseher, die uns vor Gefahren warnen sollten, keine Fachleute waren und häufig ihren Platz verliessen.

Ich bin bereit, die Richtigkeit meiner Aussage durch Eid zu bekräftigen."

vorgelesen genehmigt unterschrieben

gez. Unterschrift
gez. Unterschrift
gez. Unterschrift

In der SOWJETZONE DEUTSCHLANDS löste der Ministerratsbeschluss vom 28. Mai 1953, durch den eine allgemeine Normenerhöhung um durchschnittlich zehn von Hundert befohlen wurde